

BESCHLUSSVORLAGE

25. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 – 2024 am 28.09.2022



öffentlich nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: **Städtisches Beteiligungsmanagement**
- Finanzierungsvereinbarung CVG 2022 bis 2026

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet: Daniel Neudel, Leiter Finanzverwaltung
gesetzliche Grundlagen: -
vorberaten: Sitzung des Verwaltungsausschusses am 14.09.2022
Beteiligung Ortschaftsrat -
Finanzierung Haushalt 2022:
57.50.01.01.4315000 Finanzierungszuschüsse CVG 130.000 Euro

Beschluss: **Der Stadtrat der Stadt Bad Elster bestätigt die beiliegende Finanzierungsvereinbarung in der Fassung vom 12.09.2022.**

Begründung:

Entsprechend § 5 des Gesellschaftsvertrages der Chursächsischen Veranstaltungs GmbH vom 14.09.2001 wird die Verteilung der Betriebskosten und Investitionskosten durch gesonderte Vereinbarung der Gesellschafter geregelt, die die Finanzierung der CVG mittel- und langfristig sichert.

Der Stadtrat der Stadt Bad Elster bestätigte in seiner Sitzung am 24.03.2021 die Finanzierungsvereinbarung für die Jahre 2022 bis 2026, welche mit Schreiben vom 18.06.2021 durch das Landratsamt Vogtlandkreis rechtsaufsichtlich genehmigt wurde.

Anlässlich der aktuellen Herausforderungen durch die Corona-Pandemie sowie den Ukraine-Krieg und deren zu erwartenden wirtschaftlichen Auswirkungen auf die CVG und der daraus resultierenden Anpassung der Wirtschaftsplanung der CVG sieht die Sächsische Staatsbäder GmbH (SSB) in Abstimmung mit der Geschäftsführung der CVG eine Anpassung der aktuellen Finanzierungsvereinbarung 2022 – 2026 als notwendig an. Ziele für die Zukunft sind weiterhin eine verlässliche Finanzierung der CVG und die Absicherung der Zuschüsse des Kulturraumes in der derzeitigen Höhe.

Für die CVG und seine Gesellschafter ist es derzeit nicht absehbar und nicht konkret kalkulierbar, wie massiv die Auswirkungen auf die Kultur-Veranstaltungs-Tourismusbranche tatsächlich sein werden. Daher bedarf es im Interesse aller Beteiligten einer entsprechenden CVG-Risikobetrachtung und deren Absicherung. Trotz weiterhin sparsamer Mittelverwendung und starker Marktaktivitäten um die Umsatzerlöse zu steigern, ist mittelfristig keine Ergebnisverbesserung zu erwarten.

Aufgrund dieser Umstände sind Anpassungen am Wirtschaftsplan der CVG notwendig, die aber dementsprechende redaktionelle Änderungen an der abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung notwendig machen, um eine stabile Entwicklung der CVG unter den derzeitigen besonders schwierigen wirtschaftlichen Gegebenheiten zu ermöglichen.

Der Stadt Bad Elster liegt nun der Entwurf der angepassten Finanzierungsvereinbarung für die Jahre 2022 bis 2026 (Stand: 17.08.2022) zur Beratung und Bestätigung vor – siehe Anlage. Die geänderten Passagen sind gelb markiert.

Durch die Änderung in der Präambel orientiert sich die Finanzierung CVG nun grundsätzlich an den Gesellschaftsanteilen (70 % SSB, 30 % Stadt und Kulturraum).

Unter Punkt 2 „Finanzierungsbeitrag der Stadt Bad Elster“ ist vorgesehen, dass die Berechtigung zu einer Reduzierung des städtischen Finanzierungsbeitrages auf Minimum von 100.000 € entfällt (bisher 2.2). Die Stadt Bad Elster ist derzeit berechtigt, ihre jährlichen Finanzierungsbeiträge insoweit zu reduzieren, wie die tatsächlichen Zuschüsse des Kulturraums Vogtland-Zwickau an die Chursächsische Veranstaltungen GmbH (Kulturraumzuschüsse) die geplanten Beträge übersteigen, jedoch nicht unter einen Mindestbetrag von 100.000 € pro Jahr.

Da die Kulturraum-Zuschüsse jährlich neu zu beantragen sind, kann diese Klausel in der Praxis auf Grund der geltenden Förderrichtlinie nicht zur Anwendung kommen und soll in der überarbeiteten Fassung entfallen. Aus diesem Grund wurde auch auf die Ausweisung der konkret geplanten jährlichen Zuschüsse seitens des Kulturraumes verzichtet.

Der bisherige Punkt 2.3 bleibt unverändert und wird durch die o.g. Streichung zu 2.2.

Die Änderung unter Punkt 3 betreffen ausschließlich den Gesellschafter SSB. Hierbei wurde auf eine jährlich sinkenden Finanzierungsanteil in Richtung 70% verzichtet und stattdessen ein fester Finanzierungsanteil von maximal 72% über die gesamte Laufzeit aufgenommen. Zudem wurde ein neuer Punkt 3.2 ergänzt, mit dem eine Begrenzung des jährlichen Finanzierungsanteils auf den genehmigten Wirtschaftsplan der SSB festgehalten wird.

Die Vereinbarung gilt weiterhin für den Zeitraum ab dem 01.01.2022 bis 31.12.2026. Auch die Verlängerungsoption um weitere 5 Jahre bleibt bestehen.

Nach Zustimmung durch den Stadtrat, bedarf die neue Finanzierungsvereinbarung einer erneuten Prüfung und Genehmigung der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Vogtlandkreis.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.09.2022 den Entwurf der Finanzierungsvereinbarung vom 17.08.2022 und den nochmals angepassten Entwurf vom 12.09.2022 vorbereitet und dem Stadtrat die Bestätigung empfohlen.



Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n:	- Finanzierungsvereinbarung (Stand 12.09.2022)
------------------	--